



Seite 1 | 2

HAUSORDNUNG

ABFALL

Sämtlicher Abfall muss von den Mietern im Entsorgungsraum entsorgt werden. Für den Hauskehrdienst sind die offiziellen Zuger Kehrichtsäcke zu verwenden.

Es darf kein persönlicher Abfall in den öffentlichen Abfalleimern des H21 oder auf dem Gelände des Pflegezentrums oder des Kantonsspitals entsorgt werden.

BESUCH

Besuch der über Nacht bleibt, muss 3 Tage vor Ankunft bei der Hausverwaltung angemeldet werden.

HAUSTIERE

Haustiere und Tiere, die zu Besuch kommen, sind im H21 nicht erlaubt.

KOCHEN IM ZIMMER

Das Kochen im Zimmer ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

KÜCHENBENÜTZUNG

Während des Kochens sind die Türen der Gemeinschaftsküche zu schliessen. Der Backofen und der Herd dürfen während des Kochens nie unbeaufsichtigt sein. Nach dem Kochen ist die Küche ordentlich, sauber und gelüftet zu hinterlassen. Sämtliche Abfälle sind zu entsorgen.

NACHTRUHE

Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Gespräche sowie Musik und TV sind auf Zimmerlautstärke zu halten.

ORDNUNG UND SAUBERKEIT

Die Mieter sind gehalten, das Mietobjekt in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten sowie regelmässig zu lüften.

Seite 2 | 2

PARKIEREN AUF DEM GELÄNDE

Die Wege zum H21 und der Vorplatz vor dem H21 sind Anfahrtswege für die Feuerwehr. Es gilt ein allgemeines Fahr- und Parkverbot. Fehlbare werden verzeigt und das Fahrzeug auf Kosten des jeweiligen Fahrzeugführers abgeschleppt. Das H21 lehnt jede Haftung für dabei entstehende Sach- oder Folgeschäden ab.

RAUCHVERBOT

Im ganzen Haus besteht ein Rauchverbot in den öffentlichen wie auch den gemieteten Räumen. Die Mieter sind gehalten, sich strikt an das Rauchverbot zu halten. Rauchen ist einzig auf der Terrasse im 12. Stock erlaubt.

TERRASSE

Die Terrasse im 12.Stock wird den Mietern auf Zusehen hin zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt. Die Mitbenutzung ist nicht Bestandteil des Mietvertrages. Sie kann jederzeit auf einseitige Anordnung des Vermieters untersagt werden. Die Terrasse ist in einem sauberen Zustand zu verlassen. Abfälle sind zu entsorgen.

UNTERMIETE

Die Untermiete ist nicht gestattet.

Baar, 3. Januar 2017